

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO)

Die NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl.0300, wird wie folgt geändert:

„Im § 21 Abs. 1 wird die Wortfolge „der vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat“ durch die Wortfolge „der spätestens mit dem Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat“ ersetzt.“